



Arbeitgeberservice des Integrationscenters  
für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG)

Wir sind für Sie da:

**persönlich**

Ahstraße 22, 45879 Gelsenkirchen-City  
Rottmannsiepe 7, 45894 Gelsenkirchen-Buer

**telefonisch**

Frau Manthey 0209 60509-166  
Herr Schotter 0209 60509-159  
Herr Stöckmann 0209 60509-158

Montag – Mittwoch 8.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

**per E-Mail**

Jobcenter-Gelsenkirchen.Arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de



[www.iag-gelsenkirchen.de](http://www.iag-gelsenkirchen.de)

## Teilhabe am Arbeitsmarkt

§16i Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Finanzielle Fördermöglichkeit bei  
Einstellung aus der Langzeitarbeitslosigkeit



## Das Teilhabechancengesetz

Mit dem Teilhabechancengesetz sollen langzeitarbeitslose Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die besonders lange Leistungen nach dem SGB II beziehen, eine neue und langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Bei Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person kann das Arbeitsverhältnis demnach bis zu 5 Jahre gefördert werden. In den ersten 2 Jahren sogar mit 100 % des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts.

### Ihre Vorteile:

- hoher finanzieller Ausgleich für die Einarbeitung und Eingliederung in das Unternehmen
- nachhaltige Personalgewinnung aufgrund der langen Förderdauer
- Entlastung eigener Fachkräfte von „Hilfstätigkeiten“
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in bislang vernachlässigten Arbeitsbereichen



### Zielgruppe:

Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die mindestens 6 Jahre im Arbeitslosengeld II Bezug stehen

### Dauer der Förderung:

Bis zu 5 Jahre

### Höhe der Förderung\*:

1. Jahr	100 %
2. Jahr	100 %
3. Jahr	90 %
4. Jahr	80 %
5. Jahr	70 %

\* ausgehend vom versicherungspflichtigen, regelmäßigen Arbeitgeberentgelt inklusive des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags (ohne Arbeitslosenversicherung)

- keine Nachbeschäftigungspflicht
- begleitendes Coaching, um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren
- erforderliche Weiterbildungen und zusätzliche Praktika sind förderfähig

## Sie möchten die Förderung von Arbeitsverhältnissen für Ihr Unternehmen nutzen?

Unsere Ansprechpersonen vom IAG Arbeitgeberservice beraten Sie gerne.

